

Piper Deutschland AG, Calden

- ISIN DE0006924202 -

- Wertpapier-Kenn-Nummer 692 420 -

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zur Teilnahme an der

am Montag, dem 12. Mai 2025 um 12.00 Uhr (MESZ)

im Gebäude der Gesellschaft am Flughafen Kassel-Calden
in 34379 Calden, Fieseler-Storch-Str. 10

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

eingeladen.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023/2024 und des Berichts des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2023/2024.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft bereits gemäß § 172 Satz 1 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt daher zu diesem Punkt keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2023/2024 in Höhe von EUR 6.038.780,84 (bestehend aus Gewinnvortrag und Jahresüberschuss) wie folgt zu verwenden:

- (1) Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,40 je dividendenberechtigter Stückaktie, bei 1.100.000 dividendenberechtigten Stückaktien: EUR 440.000,00;
- (2) Gewinnvortrag auf neue Rechnung in Höhe des Restbetrages von EUR 5.598.780,84.

3. Entlastung des Vorstands

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023/2024 Entlastung zu erteilen.

4. Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023/2024 Entlastung zu erteilen.

Piper Deutschland AG, Calden

- ISIN DE0006924202 -

- Wertpapier-Kenn-Nummer 692 420 -

5. Wahl des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2024/2025

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/2025 zu wählen

6. Satzungsänderungen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

6.1 Grundkapital und Aktien

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

„§ 4 Abs. 4 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.“

6.2 Geschäftsordnung und Beschlussfassung des Vorstandes

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

(1) § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Besteht der Vorstand aus zwei bis vier Personen, so soll er sich eine Geschäftsordnung geben, die vom Aufsichtsrat genehmigt werden muss.“

(2) § 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Besteht der Vorstand aus zwei bis vier Personen, so sind jeweils nur zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich zur Geschäftsführung befugt. Bei Stimmgleichheit im Vorstand gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag.“

6.3 Gesetzliche Vertretung der Gesellschaft

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

§ 7 Abs.1 wird wie folgt neu gefasst:

„Besteht der Vorstand aus zwei bis vier Personen, wird die Gesellschaft gesetzlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein.“

6.4 Durchführung von Sitzungen des Aufsichtsrates

Die Sitzungsfrequenz des Aufsichtsrates wird auf mindestens zwei Mal im Geschäftsjahr festgelegt. Die Möglichkeit der Durchführung der Sitzung online ist bei Bedarf möglich und durch Videokonferenz zugeschaltete Mitglieder gelten als anwesend. Dementsprechend werden die auf die Sitzung des Aufsichtsrats Bezug nehmenden Regelungen neu gefasst.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

Piper Deutschland AG, Calden

- ISIN DE0006924202 -

- Wertpapier-Kenn-Nummer 692 420 -

(1) § 11 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal im Geschäftsjahr zusammen.“

(2) § 11 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch dessen Vertreter mit einer Frist von vierzehn Tagen schriftlich oder mittels elektronischer Kommunikation einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen und mündlich, fernmündlich oder mittels elektronischer Kommunikation einberufen. Bei Bedarf werden die Sitzungen online durchgeführt. Durch Videokonferenz zugeschaltete Mitglieder des Aufsichtsrats gelten als anwesend.“

6.5 Niederschrift von Sitzungen des Aufsichtsrates

In die Niederschrift sind Angaben zum Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und Beschlüsse anzugeben. Dementsprechend werden die auf die Niederschrift Bezug nehmenden Regelungen neu gefasst:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

§ 13 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Über die Beschlüsse und Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Leiter der jeweiligen Sitzung oder im Falle des § 12 Abs. 6 der Satzung vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse anzugeben.“

6.6 Schweigepflicht von Aufsichtsratsmitgliedern

Die Schweigepflicht bleibt auch über die Amtszeit hinaus bestehen. Dementsprechend werden die auf die Schweigepflicht Bezug nehmenden Regelungen neu gefasst.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

§ 14 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt geworden sind, haben die Aufsichtsratsmitglieder Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung bleibt auch über die Amtszeit hinaus bestehen. Bei Sitzungen des Aufsichtsrates anwesende Personen, die nicht Aufsichtsratsmitglieder sind, sind zur Verschwiegenheit ausdrücklich zu verpflichten.“

6.7 Vergütung des Aufsichtsrates

Aufsichtsratsmitglieder, die im laufenden Geschäftsjahr aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, erhalten eine zeitanteilige Vergütung. Dementsprechend werden die auf die Vergütung des Aufsichtsrats Bezug nehmenden Regelungen neu gefasst:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

Piper Deutschland AG, Calden

- ISIN DE0006924202 -

- Wertpapier-Kenn-Nummer 692 420 -

§ 15 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu ergänzt:

„Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus, erhalten sie eine zeitanteilige Vergütung.“

6.8 Einberufung der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft in Calden statt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

§ 16 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft in Calden statt. Sollten der Abhaltung der Hauptversammlung an diesem Ort Schwierigkeiten begegnen, so kann sie vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat an einem anderen Ort einberufen werden.“

6.9 Teilnahme an der Hauptversammlung

Der Berechtigungshinweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Geschäftsschluss des zweiundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung beziehen. Dementsprechend werden die Regelungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung neu gefasst.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

§ 17 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Berechtigungsnachweis gemäß Absatz 1 genügt ein in Textform erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut. Der Nachweis über nicht in Girosammelverwahrung befindliche Aktien kann auch von der Gesellschaft oder einem Kreditinstitut gegen Einreichung der Aktien ausgestellt werden. Der Nachweis muss sich auf den Geschäftsschluss des zweiundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung beziehen.“

6.10 Beschlussfassung zu Satzungsänderungen

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, soweit diese lediglich aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften erforderlich werden und rein formalen Charakter haben. Dementsprechend werden die Regelungen zur Beschlussfassung der Hauptversammlung neu gefasst.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

§ 20 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Des Weiteren ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, soweit diese lediglich aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften erforderlich werden und rein formellen Charakter haben.“

Piper Deutschland AG, Calden

- ISIN DE0006924202 -

- Wertpapier-Kenn-Nummer 692 420 -

6.11 Gewinnbeteiligung für neue Aktien

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

„§ 21 Abs. 5 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.“

7. Satzungsänderung: Änderung Unternehmensgegenstand

Der Unternehmensgegenstand wird erweitert um die Wartung und Reparatur von Luftfahrzeugen. Außerdem dient die Piper Deutschland AG als Holding für Unternehmensbeteiligungen und Immobilien. Ebenso übernimmt die Piper Deutschland AG eine Treasury-Management-Funktion. Die auf den Unternehmensgegenstand Bezug nehmende Regelung wird ergänzt und neu gefasst.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Generalvertretung der Piper Aircraft Corporation, sowie der Vertrieb von Flugzeugen, Flugzeugzubehör und Ersatzteilen als auch die Vermietung, Wartung und Reparatur von Luftfahrzeugen. Außerdem dient die Piper Deutschland AG als Holding für Unternehmensbeteiligungen und Immobilien. Ebenso übernimmt die Piper Deutschland AG eine Treasury-Management-Funktion.“

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung nachgewiesen haben. Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung müssen der Gesellschaft spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung (also spätestens am 05.05.2025) unter der nachfolgend genannten Adresse zugehen. Für den Berechtigungsnachweis genügt ein in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Versammlung (also auf den Beginn des 21.04.2025) zu beziehen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat.

Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter folgender Adresse zugehen:

Piper Deutschland AG
c/o Bader & Hubl GmbH
Friedrich-List-Str. 4a
70565 Stuttgart
E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de

Nach Eingang der Anmeldung bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicher zu stellen, bitten wir die Aktionäre, sich frühzeitig anzumelden.

Piper Deutschland AG, Calden

- ISIN DE0006924202 -

- Wertpapier-Kenn-Nummer 692 420 -

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Schriftform; für die Erteilung von Vollmachten und deren Widerruf an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere nach § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen kann hiervon Abweichendes vorgesehen sein, wobei wir unsere Aktionäre bitten, sich hinsichtlich der insoweit einzuhaltenden Form mit den Genannten abzustimmen.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 2.860.000,00 und ist eingeteilt in 1.100.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je EUR 2,60. Von den von der Gesellschaft insgesamt ausgegebenen 1.100.000 Stückaktien sind 1.100.000 Aktien stimmberechtigt.

Anträge

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126, 127 AktG sind der Gesellschaft ausschließlich per Post unter folgender Anschrift zu übersenden:

Piper Deutschland AG
Fieseler-Storch-Str. 10
34379 Calden

Unterlageneinsicht

Diese Einberufung zur Hauptversammlung sowie eine Gegenüberstellung der geänderten Paragraphen beider Fassungen der Satzung als auch die vollständige neue Satzung mit den Änderungen werden auf unserer Website unter <http://www.piper-germany.de/unternehmen/investor-relations/> veröffentlicht. Weiterhin liegen diese Unterlagen nebst dem Jahresabschluss zum 30. September 2024, dem Bericht des Aufsichtsrates und dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023/2024 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aus. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär eine Abschrift der Vorlagen.

Calden, im März 2025

DER VORSTAND